

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 12. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2020)

zum Thema:

Sanierung der Bekenntniskirche in Alt-Treptow

und **Antwort** vom 25. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23753

vom 12.06.2020

über **Sanierung der Bekenntniskirche in Alt-Treptow**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksamter um Stellungnahmen gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Seit wann ist den zuständigen Senatsverwaltungen und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick der bauliche Zustand der Bekenntniskirche in Alt-Treptow bekannt, der jetzt eine umfangreiche Sanierung nach sich ziehen soll?

Zu 1.:

Ein erstes Gespräch zwischen dem Landesdenkmalamt Berlin (LDA) und der unteren Denkmalschutzbehörde (UD) zu den aktuellen Sanierungsmaßnahmen fand am 17.10.2018 statt.

2. Wer konkret hat wann welche Baugutachten hierzu in Auftrag gegeben und wie wurden diese finanziert? (Bitte um konkrete Auflistung der Gutachten)

Zu 2.:

Baugutachten sind nicht bekannt.

3. Welcher Sanierungsbedarf besteht konkret und wie wurde die Gesamtsumme von drei Millionen Euro ermittelt?

Zu 3.:

Der Sanierungsbedarf mit einer Gesamtsumme von 3.392.293,51 Euro wurde im Rahmen einer Kostenermittlung gemäß DIN 276:2018-12 vom 19.10.2019 ermittelt. Die Summe setzt sich aus Maßnahmen der Kostengruppen 3 -7 zusammen. Die Kostenermittlung umfasst 20 Seiten. Aufgrund dieses Umfangs können die Maßnahmen, die sowohl die Fassaden als auch die Innenräume des Komplexes betreffen, hier nicht einzeln aufgeführt werden

4. Welche Abstimmungsgespräche mit dem Landesdenkmalamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde Treptow-Köpenick gab es in dieser Angelegenheit konkret und mit welchem Inhalt? (Bitte um termingenaue Auflistung)

Zu 4.:

Es fanden Gespräche am 17.10.2018 und am 27.11.2018 statt. Das erste Gespräch wurde im Wesentlichen zur barrierefreien Erschließung geführt. Am 27.11.2018 ging es zudem um die denkmalgerechte Sanierung des Gemeindesaals, einschließlich eines Beleuchtungskonzepts und weiterer technischer Erneuerungen. Ebenso wurde über eine denkmalgerechte Sanierung des Kircheninnenraums, Sanierung und Reparatur der Kirchenfenster, einschließlich eines Beleuchtungskonzeptes und eines Konzepts zur besseren Temperierung der Kirche gesprochen.

5. Wie kommt die Finanzierung von drei Millionen Euro genau zustande? Wo sind die 1,5 Millionen Euro des Bundes etatisiert und welche Bedingungen sind an deren Ausreichung gebunden? Aus welchem Topf erfolgt die Landesfinanzierung von 1,5 Millionen Euro und welche Bedingungen gelten hierfür?

Zu 5.:

Über die Höhe und die Konditionen einer möglichen Landesfinanzierung liegt noch keine abschließende Entscheidung des Senats vor.

Nach der Kenntnis des LDA sind Mittel im Bundeshaushalt unter Kapitel 0452 bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Titelgruppe 02 etatisiert. Die Zweckbestimmung des einschlägigen BKM-Haushaltstitels lautet: „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“. Die administrative Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau).

6. Durch wen wurde die gleichzeitige Finanzierung durch Land und Bund koordiniert?

Zu 6.:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

7. Wann sollen die Bauarbeiten an der Kirche beginnen und wie lange sollen sie andauern?

Zu 7.:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Berlin, den 25. Juni 2020

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa